

22/SN-208/ME

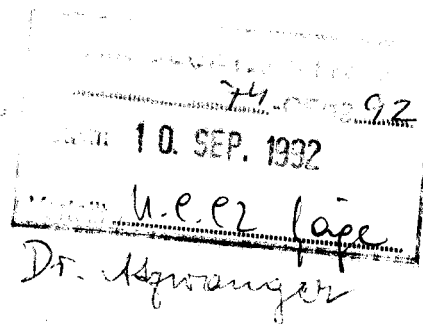
**VEREINIGUNG
DER
ÖSTERREICHISCHEN RICHTER**

1016 WIEN, 8. Sept. 1992
JUSTIZPALAST

DER PRÄSIDENT

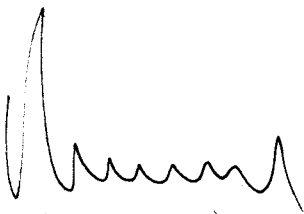
An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird -
Stellungnahme

In der Anlage wird die Stellungnahme der Vereinigung der
österreichischen Richter zum o.a. Gesetzesentwurf in 25-
facher Ausfertigung übermittelt.


(Dr. Ernst Markel)

25 Anlagen

VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTER

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird

Es soll keineswegs unterstellt werden, daß mit diesem Gesetzesentwurf eine "anlaßbezogene Gesetzgebung" eingeleitet werden soll. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß der Entwurf vor dem Hintergrund einer Atmosphäre zur Begutachtung versendet wurde (vgl. insbesondere das Stenographische Protokoll über die 63. Sitzung des Nationalrates, XVIII. GP, S. 6542 ff.), in der eine sachliche und emotionsfreie Diskussion des mit dem Gesetzesentwurf verfolgten Anliegens kaum möglich ist.

Auch erscheint es nicht sinnvoll zu sein, aus der Diskussion um die Reform des VfGH (vgl. zuletzt Noll, Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenteilung, ÖJZ 1992, 148) einen - zwar formell trennbaren, aber mit der Gesamtdiskussion in engem Sachzusammenhang stehenden - Reformvorschlag herauszugreifen und ihn vorweg zu realisieren.

Wien, 8. Sept. 1992